Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr.:

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0665/2023 (1. Version) vom: 06.02.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt eine 4-%-ige Quote gemessen am ermittelten Investitionsbedarf zum grundhaften Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen und eine 4%-ige Quote für Reparaturarbeiten gemessen am ermittelten Reparaturbedarf für den Zeitraum 2023 bis 2027 in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gesamthaushaltes der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	Е
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	20.02.2023			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	23.02.2023			
Stadtrat	1. Version	02.03.2023			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0665/2023 (1. Version) vom: 06.02.2023

Kurzfassung:

Festlegung einer jährlichen Straßensanierungsquote

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

• Ziel der Vorlage

Durch den Stadtrat wurde der Bürgermeister beauftragt, eine Reparaturquote und separat eine Sanierungsquote für Straßen, Wege, Plätze ab dem Haushaltsjahr 2023 unter Würdigung einer parallel zu erarbeitenden Straßen-, Wege- und Plätzezustands-, Reparatur und Ausbaubeschreibung vorzuschlagen. Diese Beschlussvorlage soll ihre Wirkung ab dem Haushaltsbeschluss 2023 entfalten.

Lösung

Vor Festlegung der Quote wurde der Zustand des Infrastrukturvermögens (hier: Straßen, Wege, Plätze) analysiert. Zustandsnoten (0-3) verdeutlichen den baulichen Zustand der Anlagen. Auf Grund dieser Zustandsunterlagen wurde der Reparatur- und Sanierungsbedarf (grundhafter Ausbau) durch Kostenschätzungen ermittelt und zusammengefasst.

Weiterhin wurde überprüft, ob diese Quote bei der HH-Planung 2023 (Stand 01/2023) realisierbar ist. Dies wurde durch die Auflistung der Gesamtkosten für die Jahre 2023 – 2027 bestätigt.

Bei einer geschätzten Mindestlaufzeit von 25 Jahren für den Abbau des Reparatur- / Investitionsstaus ergibt sich eine Quote von je 4 % des notwendigen Reparatur- / Investitions-volumens für Straßenbaumaßnahmen.

Die Einhaltung der Quote ist jedoch von der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Haushaltsplanung der Kommune abhängig. Baupreisanpassungen (Baupreisindex) können für diesen Zeitraum nicht abgeschätzt werden.

Alternativen

Bei einer Verlängerung der Laufzeit ergeben sich geringere Quoten.

• <u>finanzielle Auswirkungen</u>

Bei der Haushaltsplanung ist die beschlossene Quote zu berücksichtigen. Dies bedeutet derzeit, dass jährliche Gesamtausgaben in Höhe von ca. 2,2 Mio € für Investitionsmaßnahmen der Straßen, Wege und Plätze einzuplanen sind. Einnahmen ergeben sich nach den gültigen Förderprogrammen bzw. den Erschließungsbeiträgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Jahre 2023 bis 2027:

Unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird eine jährliche Quote von je 4% für Investitions- und Reparaturmaßnahmen bei der Haushaltsplanung des jeweiligen Haushaltsjahres durch Benennung von einzelnen Investitionsmaßnahmen zur Diskussion gestellt.

René Zok Bürgermeister

Anlagen:

- Stand der ausgebauten Straßen 2019
- Stand der ausgebauten Straßen 2023
- Straßenkataster von Staßfurt mit seinen Ortsteilen
- HH-Ansätze 2019 2023 für Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Straßen, Gehwege) sowie interne Verrechnung mit dem Stadtpflegebetrieb Staßfurt
- Investitionen 2023 bis 2027